

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rückte mit ihrem Gros zuerst bis auf das Plateau von Langres, während sich Fürst Schwarzenberg links des Schlüssels der Schweiz, der Stadt Genf, versicherte und Blücher sich gegen die Marne hin der Hauptarmee näherte.

Wir haben diese für Beurteilung der Ereignisse, die in unserm Lande 1813 und 1815 stattgefunden haben, wichtige Stelle hier angeführt, da sie für Konstatierung der geschichtlichen Wahrheit sehr wichtig ist. Ihre Kenntnis dürfte dazu beitragen, die Ursache der zweimaligen Neutralitätsverletzung der Schweiz da zu suchen, wo sie wirklich vorhanden ist.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandoverleihungen.) Zum Kommandanten der Infanteriebrigade X Auszug: Herr Oberst Fritz Siegfried in Aarau, zur Zeit Kommandant der X. Infanteriebrigade Landwehr; zum Kommandanten der Infanteriebrigade X L: Herr Oberst Bischoff, Emil, in Basel, zur Zeit im Etappendienst eingeteilt.

— (Entlassung.) Herr Major Stucki, Hans, in Worb, wird entsprechend seinem Gesuche vom Kommando der Forts Bühl und Bätzberg und als Chef der Festungskompagnie Nr. 2, sowie als Inspektor des Schiestablettenbureaus in Bern entlassen und zur Disposition gestellt.

— (Eisenbahnverstaatlichung.) Es verlautet, dass der Vorsteher des Eisenbahndepartements das bekannte Initiativbegehren als materiell für verfehlt und verkehrt, formell für sehr anfechtbar halte. Er werde dem Bundesrat beantragen, das Begehren ablehnend zu begutachten. (A. Schw. Ztg.)

— (Winkelriedstiftung.) Das Centralomite des schweiz. Schuhhändler-Vereins hat der eidg. Staatskasse zu Händen der Winkelriedstiftung 500 Fr. zugestellt.

— (Militärische Fragezeichen.) Unter dieser Spitzmarke schrieb das gediegene P der „Schweizerblätter“ (Herr Pestalozzi) in den Nummern 3 und 4 einige Mahnworte, die beachtenswert sind.

Nach dem Landsturmgesetz sind sämtliche halbwegs gesunde Schweizer männlichen Geschlechts bis zum 50. (Offiziere bis zum 55.) Altersjahre dienstpflchtig. „Wir nehmen an“, schreibt P, „man glaube höhern Orts an die Verwendung aller dieser Mannschaft im Falle einer ernsthaften, allgemeinen Mobilisierung, sonst wäre es ja unsinnig, Jahr für Jahr die einen einzuberufen und die andern wenigstens durch die Tabellen zu schleppen. Denke man sich aber, wie es mit Handel und Wandel, ja sogar mit den eigentlichen Rüstungsarbeiten, den Lieferungen für die Armee bestellt wäre, wenn auch nur für ein paar Wochen den Geschäften, dem Handwerk und der Landwirtschaft nichts als die Frauen, die Krüppel und die alten Männer verblieben! Es schwindelt einem geradezu, wenn man den Gedanken durchdenkt, sowohl mit Rücksicht auf die grenzenlose Verwirrung, die entstände, als auch auf die ungeheure, damit verbundene ökonomische Gefahr. Drei Viertel aller Geschäfte und Berufsarbeiten könnten gar nicht mehr ausgeübt werden, der bezügliche Verdienst fiele weg, und man braucht sich dann nur noch die in die neuen Militärartikel aufgenommene Verpflichtung des Bundes hinzuzudenken, unter Mitwirkung der Kantone in Not geratene Familien von Wehrmännern zu unterstützen, um einen Begriff von der Krisis zu bekommen, in welche

uns ein wohlgemeinter, aber mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht genügend rechnender, patriotisch-militärischer Übereifer stürzen würde. Es fehlt dann nur noch eine Erinnerung an die Thatsache, dass die Hälfte aller Schulen geschlossen werden müssen, weil die Lehrer im Felde liegen.“

Herr P rät demgemäss, dass man bei erster schicklicher Gelegenheit, um Geld und Zeit zu sparen, mit der Landsturmspielerei — trotz der an und für sich löblichen, aber im Ernstfall unbrauchbaren patriotischen Begeisterung, welche sie hervorgerufen —, wieder ein Ende mache und auch die älteren Jahrgänge der Landwehr möglichst entlaste. Die militärischen Stimmen seien nicht vereinzelt, welche sich über deren Verwendbarkeit in Kriegsstrapazen sehr zweifelnd ausdrücken, und volle Lazarethe seien das allertuerste im Kriege.

„Damit — schliessen die „Schweizerblätter“ — bekämen wir selbstverständlich einen wesentlich kleinern Mannschaftsbestand der Armee, worin wir aber in der Gesamtwirkung gar keinen Schaden, sondern eher einen Nutzen erblicken würden. Erstlich würde das Militärbudget nicht unwesentlich erleichtert, zweitens die Armee von dem Ballast befreit, der im Ernstfall ihrer Beweglichkeit nur hindernd in den Weg träte, und drittens könnte bei der Auswahl der Unteroffiziere sowohl als der niedern und höhern Offiziere strenger verfahren werden.“

(Vaterland.)

— (Missbrauch der Notmunition.) Aus St. Gallen wird gemeldet: Der Spetter Epper, welcher anfangs Dezember unter Benutzung seines Vetterli-Gewehrs und der Notmunition seine Frau erschoss, ist vom Kriminalgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. (Bund.)

— (Das italienische Torpedoboot auf dem Lago maggiore), dessen Zweck war den Schmuggel zu hindern, ist in der Sturmnacht vom 8. auf den 9. Januar zwischen Canobbio und Pino mit der ganzen Mannschaft untergegangen. Dasselbe soll schon längst seeuntüchtig gewesen sein. Die bezüglichen Meldungen fanden keine Berücksichtigung. Jetzt hat das italienische Marinedepartement eine Untersuchungskommission niedergesetzt, die an Ort und Stelle über die Ursachen des Unglücksfalles Erhebungen anstellen soll. Genau Angaben sprechen von 12 verlorenen Menschenleben.

Zug. Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: „Auf wiederholtes Drängen des Regierungsrates hätte in der letzten Kantonsrätssitzung die Wahl eines Kommandanten unseres Auszuger-Bataillons vorgenommen werden sollen. Die Wahl unterblieb; der Vorgeschlagene ist Vorsitzender des Kantonsrats. Wie verlautet, hofft er durch Übertritt in eine andere Waffengattung der Würde und Bürde entgehen zu können. Ist dies der Fall, so ereignet sich der sonderbare Fall, dass nur noch ein einziger Hauptmann zur Beförderung vorhanden ist, und wenn diese eintritt, das Zuger Auszuger-Bataillon keinen einzigen Hauptmann mehr besitzt. Seit Jahren wurde es versäumt, jüngere Kräfte nachzuziehen. So steht in einem Kanton, wo gewisse Grössen stets die kantonale Souveränität aufmarschieren lassen und dessen Bevölkerung am 3. November 1895 eine Vorlage verworfen hat, von der ein eidgenössischer Oberst in öffentlicher Versammlung behauptete, dass sie zur glücklichen Führung eines Feldzuges unbedingt notwendig sei.“

.Basel. († Der sächsische Oberst Richard Meerheim), bekannt durch seine lyrischen und epischen Dichtungen, ist gestorben.

Schaffhausen. († Capitaine George Weber) ist in St. Louis, in den Vereinigten Staaten, am 16. Dez. gestorben. Derselbe wanderte als junger Mann aus und widmete sich in Amerika dem Kaufmannsgeschäft. Bei Beginn

des Secessionskrieges trat er in die Armee und zeichnete sich in dem Krieg verschiedene Male aus. Er erreichte den Grad eines Kapitäns. Nach dem Krieg widmete er sich wieder den Handelsgeschäften. In den letzten Jahren war er städtischer Steuereinnnehmer. Weber wurde von seinen ehemaligen Kriegskameraden mit militärischen Ehren bestattet. Sein Name war in schweizerischen und deutschen Kreisen allgemein bekannt.

A u s l a n d.

Deutschland. (Am 18. Januar 1871) fand im Spielsaal des Königsschlusses zu Versailles die feierliche Kaiserproklamation statt. Das grosse Ereignis wurde dem Heer durch nachstehenden Armeebefehl angezeigt:

Mit dem heutigen für Mich und Mein Haus denkwürdigen Tage nehme Ich, im Einverständnis mit allen deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller deutschen Völker neben der von Mir durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preussen auch die eines Deutschen Kaisers an.

Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege, für welche ich Euch wiederholt Meine vollste Anerkennung aussprach, hat das Werk der innern Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt.

Seid stets eingedenk, dass der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam eine Armee gross und siegreich macht, erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer, wie heute, mit Stolz auf Euch blicken und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.

Hauptquartier Versailles, 18. Januar 1871.

Wilhelm.

Deutschland. (Das Kommando der V. Division) ist General-Lieut. Colmar von der Goltz verliehen worden. Derselbe wurde 1843 zu Bielkenfeld in Ostpreussen geboren, kam 1861 aus dem Kadettenkorps als Sekond-Lieutenant zum Inf.-Regt. Nr. 41, nahm am Kriege 1866 gegen Oesterreich teil und wurde bei Trautenau verwundet. Vor und nach dem Kriege auf der Kriegsakademie, zum Grossen Generalstab kommandiert, wurde er 1869 Premierlieutenant. Im Jahre 1870/71 war von der Goltz als Generalstabs-Offizier beim Oberkommando der II. Armee kommandiert und nahm an den Schlachten von Vionville, Gravelotte, Beaune La Rolande, Orleans, Le Mans teil (Eis. Kr. 2. Kl), wurde 1871 Lehrer der Kriegsschule Potsdam und Hauptmann à la suite des Generalstabes. Von 1872 war er in verschiedenen Stellungen beim Generalstabe, von 1877 bis Juni 1878 Kompagniechef im Inf.-Regt. Nr. 96, dann wieder im Generalstab, wurde 1878 Lehrer der Kriegsakademie und Major. Nachdem v. d. Goltz 1883 ein dreimonatlicher Urlaub nach der Türkei bewilligt war, trat er danach in türkische Kriegsdienste. Hier war er zuerst Inspektor der Militärschulen, dann Sous-Chef des Generalstabes, seit Sommer 1895 Marschall. Er war Mitarbeiter bei der Armee-Reorganisation in Preussen war er 1883 als Oberstlieut. z. D. gestellt, erhielt nach einander Charakter-Erhöhungen, zuletzt 13. Mai 1895 als General-Lieutenant. — Seine militärischen Schriften erfreuen sich hoher Anerkennung.

Berlin. (Frage der 4. Bataillone.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet, es sei am 31. Dez. v. J. eine Konferenz der hier eingetroffenen kommandierenden Generale abgehalten worden, in welcher dem Vernehmen nach die Angelegenheit der vierten Bataillone erörtert worden sei. Eine solche Konferenz, die zu Beschlüssen doch nur befugt gewesen wäre, wenn in ihr der Kaiser den Vorsitz geführt hätte, hat unsern Informationen zufolge

nicht stattgefunden. Die kommandierenden Generale haben vielmehr, wie wir dies bereits mitgeteilt haben, nur ihre Meinungen über die Frage der vierten Bataillone ausgetauscht, deren endgültige Lösung natürlich so rasch als möglich angestrebt werden wird, nachdem sich die gegenwärtigen Verhältnisse in der Institution der vierten Halbataillone als unhaltbar herausgestellt haben. Bestimmte Entscheidungen können in dieser Angelegenheit nur von dem Kaiser selbst getroffen werden; eine Meldung hiesiger und auswärtiger Blätter, dass diese Entscheidungen in der nächsten Woche zu erwarten seien, dürfte nur auf Kombinationen beruhen. (Post).

Bayern. (Fremde Sprachen bei den Offizieren.) Als Beleg dafür, mit welchem Nachdruck die Erlernung fremder Sprachen innerhalb des aktiven Offizierkorps betrieben wird, teilt man uns mit, dass sich bis jetzt fast sämtliche Frequentanten der Kriegsakademie für das Studium fremder Sprachen (hauptsächlich französisch, englisch und russisch) entschieden haben, obwohl ihnen die Wahl zwischen Sprach- und mathematischen Studien freigestellt ist. Hierbei spricht freilich auch der Umstand mit, dass eine unerlässliche Vorbedingung für die Qualifikation zum Generalstab die Beherrschung wenigstens einer fremden Sprache ist. Auch bei den Truppenteilen unterziehen sich zahlreiche jüngere Offiziere dem Sprachstudium, um sich an der alljährlich stattfindenden Dolmetscher-Prüfung beteiligen zu können. (M. N. N.)

Spanien. (Die Abberufung des Marschalls Martinez Campos) als Oberbefehlshaber der spanischen Streitkräfte auf Cuba ist vom Ministerrate einstimmig beschlossen worden. Als Ursachen werden angegeben die bisherigen geringen Erfolge gegen die Insurgenten und Meinungsdivergenzen mit den politischen Parteien auf Cuba. Als Nachfolger wurde General Weyler bezeichnet. Bis zu seiner Ankunft wird General Martin als Generalgouverneur funktionieren.

Transval. (Die gefangenen Freibeuter) werden nach Vertrag vom englischen Gouverneur Robinson mit dem Präsidenten Krüger an die Engländer ausgeliefert. Die Soldaten sollen nicht mehr in Afrika zu Diensten verwendet werden. Die Offiziere werden nach England übergeführt. Ob letzteres zum Zweck vor ein Kriegsgericht gestellt oder gefeiert zu werden geschieht, ist noch nicht bekannt. Nach Völkerrecht wären die Boern berechtigt gewesen, die gefangenen Freibeuter ohne weiteres als „Räuber“ erschiessen zu lassen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der
Schweizerischen Infanterie

von
Reinhold Günther,
Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).
8^o. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ jüngst von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel. Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.